



F5

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Dank Anerkennung – Migrierende *als Fachkräfte* in Ihrem Unternehmen!

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – Was steckt dahinter?

Menschen, die ihren Beruf im Ausland gelernt haben, sollen auch hier in Deutschland die Möglichkeit haben, in diesem Beruf zu arbeiten. Dafür können sie sich ihren Berufsabschluss in Deutschland **anerkennen** lassen.

Rechtliche Grundlage hierfür bildet das im Jahr 2012 in Kraft getretene **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**.

Motivation steigern.
Durch Anerkennung.

Das bringt das Anerkennungs- verfahren:

Potenziale ausländischer Fachkräfte nutzen:

- > Aus dem Ausland mitgebrachte Qualifikationen werden auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt genutzt – als Fachkräfte in Ihrem Betrieb oder Unternehmen!

Transparenz schaffen:

- > Anhand des Bescheids erkennen Sie, was im Ausland erlernt wurde, und können so Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Ihrer (potenziellen) Beschäftigten **besser** einschätzen.

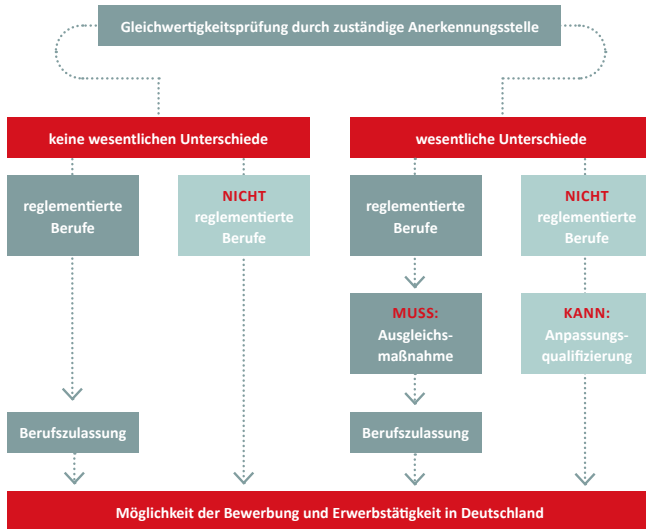
Lücken schließen:

- > Der Vergleich des ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf zeigt etwaige Kenntnislücken, fehlende Fertigkeiten und Fähigkeiten auf. So können Sie Ihren Beschäftigten **passgenaue** Weiterbildungsangebote unterbreiten oder Entwicklungsperspektiven aufzeigen.

Belegschaft motivieren:

- > Durch die Anerkennung ihrer Qualifikationen und Förderung der Potenziale **steigern** Sie die Motivation Ihrer Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund!

So läuft das Anerkennungsverfahren:



Ist die Anerkennung eine Voraussetzung, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden zu dürfen?

Ja, für reglementierte Berufe!

- > Für bestimmte Berufe – die sogenannten reglementierten Berufen – wie z.B. Ärztinnen und Ärzte **ist eine Anerkennung Pflicht**, um den Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen. Ohne Anerkennung ist auch keine Tätigkeit in diesem Beruf möglich!

Nein, für nicht reglementierte Berufe.

- > Bei diesen Berufen sind Zugang und Ausübung des Berufes nicht an bestimmte staatliche Vorgaben gebunden. Die Bewerbung und Arbeit in diesen Berufen ist also auch **ohne Anerkennung möglich**.

Für alle Ausbildungsberufe im Dualen System und alle Fortbildungsberufe ist eine Anerkennung des Abschlusses dennoch möglich – und hilfreich! Ausländische Qualifikationen können so verständlicher gemacht werden und der Zugang zu beruflichen Fortbildungen wird ermöglicht.

Infoblock

Immer für Sie da!

Sie suchen Unterstützung und Informationen vor Ort? Wenden Sie sich direkt an das IQ Landesnetzwerk in Ihrem Bundesland. Gerne beraten und informieren Sie die Anerkennungsberatungsstellen des Förderprogramms IQ zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. >>

Oder wenden Sie sich direkt an die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung zu allgemeinen Fragen rund um das Thema „Anerkennung“.

www.netzwerk-iq.de/berufliche-erkennung/fachstelle-beratung-und-qualifizierung

Weitere Informationen

1. Die richtige Anerkennungsstelle oder der passende deutsche Abschluss gesucht? Diese und weitere Informationen bietet das Anerkennungsportal:
www.anererkennung-in-deutschland.de
2. „Unternehmen Berufsanerkennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen“:
www.unternehmen-berufsanerkennung.de
3. Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen:
www.bq-portal.de